

Das Berliner Tageblatt
 erscheint täglich des Morgens, mit Ausnahme Montags, und ist durch die Expedition Jerusalemstr. 48, Filiale Friedrichstr. 66, Filiale Königsplatz, Königsstr. 50, Filiale Luisenplatz, Prinzengstr. 35, sowie durch alle Zeitungs-Expeditoren und Post-Anstalten des Reiches zu beziehen.
 Redaktion: Jerusalemstr. 48.



Der Abonnements-Preis beträgt inclusive Donnerstags-Beilage „Ulke“ und „Sonntagsblatt“ vierteljährlich 5 Mark 25 Pf. incl. Botenlohn, monatlich 1 Mark 75 Pf.; durch die Post bezogen 25 Pf. pr. Quartal.
 Inserate, pr. Zeile 50 Pf. („Berliner Stadt-Anzeiger“ 30 Pf.), werden Jerusalemstr. 48, Filiale Friedrichstr. 66, Filiale Königsplatz, Königsstr. 50, Filiale Luisenplatz, Prinzengstr. 35, angenommen.

Berliner Tageblatt.

Nr. 86.

Berlin, Donnerstag, den 11. April 1878.

Hauptblatt.

Zum Tabaksmonopol.

Da die Tabaksteueranlage natürlich keine Aussicht hat, in ihrer gegenwärtigen Gestalt von der Budgetkommission angenommen zu werden, und da dem Fürsten Bismarck augenscheinlich auch weder an ihr, noch an irgend einer Modifikation derselben etwas gelegen sein kann, wird sich die Frage zu erledigen stellen, ob die Volkswirtschaft geneigt sein darf, der Regierung die ins Auge gefasste Steuerform von 80 bis 100 Millionen Mark durch irgend eine indirekte Steuer, beziehentlich durch die Einführung des Tabaksmonopols zu bewilligen.

Die politische Seite der Frage ist in ihrer Allgemeinheit hindreichend behauptet und die Gefahr, welche in jeder indirekten Besteuerung für die Autorität der Volksvertretung liegt, vielfach hervorgehoben. Allein es ist nicht blos das Verfassungsrecht des gesamten deutschen Reiches, welches dadurch berührt wird, sondern auch das der Einzelstaaten. Es ist dies namentlich für Preußen in einer dieser Tage erschienenen Broschüre „Das Tabaksmonopol, eine Freiheits- und Verfassungsfrage“, zur Geltung nachgewiesen. Der § 109 der preussischen Verfassung macht eine Steuerreform unmöglich, wenn die Interpretation festgehalten wird, die man ihr regierungsgemäß und reaktionär zu geben beliebt. Es heißt darin: „Die bestehenden Steuern und Abgaben werden fortgehoben, bis sie durch ein Gesetz abgeändert werden. Da aber zum Zustandekommen eines Gesetzes in Preußen die Zustimmung der Regierung erforderlich ist, so kann der Fall eintreten, daß die preussischen Vertreter im Reichstage eine Steuer für das Reich votiren, welche demselben eine neue Steuererhebung von 80—100 Millionen oder darüber zuführt, ohne irgend welche Garantie dafür, daß die inneren preussischen Steuern um die entsprechende Summe verringert werden. Es ist unmöglich, für das Reich die neue Steuer zu bewilligen und etwa die Bedingung daran zu knüpfen, daß um die betreffende Betragsumme die Einzelstaaten entlastet werden sollten; es fehlt an jeder Autorität, welche diese Verpflichtung übernehmen und erfüllen könnte; dazu würde die weitere Entwicklung des deutschen Reiches zu einem Einheitsstaate erforderlich, über dessen möglichen Zustand Vereinbarungen zwischen den Volksvertretungen und den Regierungen der Einzelstaaten voranzugehen sein. Das Erstere steht nicht in Frage und das Letztere ist praktisch unausführbar. Deshalb ist von der Reichsseite der Reichstages mit Sicherheit zu erwarten, daß er in die gefasste Falle nicht gehen wird.“

Die Einführung des Tabaksmonopols erweist sich ferner als eine so tief in die wirtschaftlichen Verhältnisse Deutschlands einschneidende Maßregel, daß die Entscheidung darüber lediglich vom Standpunkte einer Theorie aus höchst leichsinig genannt werden dürfte. Dieses Land hat gerade durch die Freiheit, welche der Erwerb aus Tabakanbau, Tabaks-Industrie und -Handel genossen hat, denselben zu einer Blüthe entfaltet, wie kein anderes Land der Erde. Und das ist wahrlich ein schöner Grund, daß um deshalb, weil er nun kräftig und ertragsfähig geworden ist, der Staat ihn in die Fasse fesseln und Hunderttausende von wirtschaftlichen Existenzen verflümmern, wenn nicht gar getörmern soll.

Müssen deshalb die aufgeregte Forderung einer vorangehenden Enquete als die mildeste und bedeutsamste Vorbedingung beim Entschlusse beizubehalten; allein auch hier kommt es noch sehr wesentlich auf die Verhältnisse an, unter denen sie ausgeführt wird, konkret ausgedrückt — auf die Fragestellung. Man hat gegen solche Enqueten mit vielem Rechte eingewendet, daß sich nicht dasjenige Resultat ergebe, welches der Fragesteller zu erhalten wünscht; es würde daraus folgen, daß man es einer Regierung, welche eine Steuer vorschlägt, nicht überlassen darf, für die vorangehende Enquete die Fragestellung selbstständig nach eigenem Ermessen zu formuliren. Wenn gegenwärtig im Bundesrat ein Gesetzentwurf zu einer Enquete über die Verhältnisse der Tabakindustrie vorbereitet wird, so fliehet sich diese Vorbereitung nur darum in die Form eines Gesetzentwurfes, weil dazu Gehörmittel erforderlich sind, zu denen der Reichstag seine Bewilligung geben muß. Hierin liegt aber zugleich die Handhabe für den Einfluß, den der Reichstag auf eine unparteiische Fragestellung ausüben kann und muß. Eine Frage von separater Erwägung dabei ist die, ob der Reichstag bei dieser Gelegenheit schon prinzipielle Stellung zu dem Projekte selbst nehmen soll oder nicht. Für uns läge ein unumkehrlicher Widerspruch darin, die Enquete zu genehmigen und sich schon vor Beendigung derselben für oder gegen das Monopol-Prinzip zu erklären.

Das aber muß vorher allseitig klar werden, daß die Entscheidung viel tiefer und weit über das Monopolisystem als solches hinausgreift; sie ist eine Entscheidung über direktes und indirektes Steuerisystem überhaupt. Der alte weit theoretisch darüber geführte Streit wird hier vor eine konkretere Frage von eminenter Bedeutung gestellt. Wir sind einmüthig erkant über eine merkwürdige Grundanschauung, welche in der Polemik für und wider zu Tage tritt. Man führt uns Zahlen vor, welche die Steuerleistung in Deutschland derjenigen anderer Länder gegenüberstellen; man findet dabei, daß unsere Steuerentwicklung auf fallend zurückgeblieben ist (unglückliches Land!), und man beweist und durch geschickte Zahlengruppierung, daß namentlich die auf indirektem Wege erhobenen Steuern in ihrem Verhältnisse zu den direkten viel zu gering sind. Dieser scheinbare Mißstand fordert bringen eine Abhilfe! Nur eines vergißt man beherrschend dabei in Rechnung zu stellen, die Leistungsfähigkeit des Landes; es ist überall selbste Grundvermögen, dem man in Finanzfragen so häufig begegnet, als ob das Geld für irgend ein beliebiges Projekt mit demselben aus der Erde wachse, als ob es sich erzeuge nach Maßgabe der Forderungen, die man an dasselbe stellt. Wenn die Reichsregierung jährlich 100 Millionen mehr gebraucht und durch Steuern einzieht, so ist es für das Reich als Ganzes gleichgültig, ob dies auf direktem oder indirektem Wege geschieht; es bezahlt eben aus den Taschen seiner Einwohner 100 Millionen mehr. Diese fehlen ihnen mit Naturnotwendigkeit für die Befriedigung anderer Bedürfnisse und müssen den Konsum vielfachig beeinträchtigen. Und ein anderer Irrthum ist zum Beispiel in einem vorderen Satze enthalten, der sich für den vorliegenden Fall folgendermaßen formulirt: „Die Tabakssteuer kann der Konjunktur begünstigen, wie es ihm beliebt, und hat er kein Geld, so muß er sich eben einstränken und weniger Zigaretten rauchen.“ Liegt der Widerspruch nicht klar zu Tage? Wenn der Konjunktur sich einstränkt, dann bringt ja die indirekte Steuer nicht den Ertrag, den man von ihr erwartet, und wenn er sich nicht einstränkt und sein Bedürfnis in altgewohnter Weise zu befriedigen fortfährt, so fehlt ihm das Geld zur Befriedigung anderer Bedürfnisse, an denen ebenfalls eine indirekte Steuer hängt, wodurch sich die fiskalische Einnahme aus diesen wieder verringert.

Diesen wirtschaftlichen Zirkelzug wolle man doch vor allen Dingen sich klar machen, ehe man sich für eine Maßregel entscheidet, welche den zweifelshaften Werth hat, uns mit den übrigen Kulturstaaten der Welt auf gleiche Stufe zu stellen. Wir sind in unruher bescheidenen Armut groß und so glücklich geworden, wie man bei Armut sein kann. So zu thun aber, als wäre man reich, während man thatsächlich arm ist, das erscheint uns unter allen Umständen als die verkehrteste Finanzpolitik, die es giebt.

Zur Orientkrise.

Herr Gortchakoff hat am 7. ds. das europäische Rundschreiben des Lord Salisbury gleichfalls durch ein Rundschreiben an die Mächte beantwortet. Die Petersburger Agence russje nennt es ein Promemoria an die Mächte, in welchem die Anwendungen Salisbury's Punkt für Punkt mit großer Präzision beantwortet werden. Diefem Promemoria ist ein kurzes Begleitbrieftchen beigefügt, welches das Londoner Cabinet aufzuzerren, seine Vorschläge zu formuliren. Der getrennt telegraphisch mitgetheilte Artikel des „Journal de St. Petersburg“ lei die Quintessenz dieses bemerkenswerthen Aktenstückes, welches beweist, daß England „durch den Vertrag von San Stefano keineswegs beabsichtigt, Europa bei Seite zu ziehen.“ Das Aktenstück soll ein äußerst umfangreiches sein und sich durch seine langweiligen Erklärungen von der knapp und laßig gehaltenen Rundschreiben Salisbury's nicht besonders vorthellhaft unterscheiden. Ein Londoner Telegramm giebt folgende Skizze von dem Schriftstück:

„In dem Antwortschreiben des Fürsten Gortchakoff auf das Rundschreiben Lord Salisbury's wird in Abrede gestellt, daß der Vertrag von San Stefano einen mächtigen slavischen Staat unter der Kontrolle Bulgariens schaffe. Die bezüglich Bulgariens getroffenen Bestimmungen seien lediglich eine Ausübung des von der Konstantinopler Konferenz ausgesetzten Prinzips. Lord Salisbury selbst geht aber zu, daß der Krieg eine einfache Rückkehr zu dem Programm der Kontrolle Bulgariens schaffe. Die bezüglich Bulgariens getroffenen Bestimmungen seien lediglich eine Ausübung des von der Konstantinopler Konferenz ausgesetzten Prinzips. Die Thatfache, daß der Vertrag ein Valimianovertrag sei, weise darauf hin, daß England nicht zum Voraus an eine definitive Aufhebung des Vertrages gedacht habe, welcher technische Studien und eine Erprobung solcher Interessen erhebe und demnach kaum losse für eine Bestätigung über die für unerlässlich erachteten Modifikationen. Bulgarien werde in keinem größeren Grade unter der Kontrolle Englands stehen, wie Rumänien. England habe ein Maximum von 2 Jahren für die Diskussion Bulgariens festgesetzt, weil, wenn die Diskussion nicht unbestimmt gelassen worden wäre, der Vertrag hätte entfallen können, daß England Bulgarien zu kontrolliren wünsche. Die Agence russje Bulgariens sei nur ganz generell bestimmt. Von der Konstantinopler Konferenz selbst seien ihm die Höhen im Januar und

im April in Meer als zu Bulgarien gehörig und für die Entwicklung des Landes notwendig bezeichnet worden, wobei England und die Mitlänternächte bei Beilegen den meisten Vortheil haben würden. Zu der Wahl des Gouverneurs von Bulgarien sei die Zustimmung der Flotte und Europas erforderlich. England sei weit entfernt davon, Bulgarien in sein politisches System einzuverleiben zu wollen, und habe an sich bestehenden Institutionen nichts geändert; es sei nur gegen eine mangelhafte Ausführung derselben Einträge getroffen worden. Herr Gortchakoff drückt demnach sein Ertrauen darüber aus, daß die Implikationen in Bezug der Provinzen Epirus und Thessalien zu den räumlichen Grenzen Bulgariens gehören könnten. Wenn England zu Gunsten dieser Provinzen nicht stipulirt hätte, würde man dieselbe beizulog haben, daß es die Gräben den Elaven öffnet, wenn es für Epirus und Thessalien die nämliche Autonomie wie für Bulgarien gebietet hätte, würde man die Anklage erhoben haben, daß es die Zügel erlösen wolle. Im Vertrage ist nicht bestimmt, daß die besten Institutionen für die griechischen Provinzen unter der Leitung Bulgariens entworfen werden sollten, ebenso seien die von Lord Salisbury bezüglich der Grenzlinie der russischen Straße vorgeschlagenen Argumente nicht zureichend. Es sei eine Unbilligkeit, daß die Provinzen Westarabiens, die Ausdehnung Bulgariens bis ans Schwarze Meer und die Übergebung von Palam den Russen Englands an der Küste und in der Nähe der Halbinsel des Schmanes zu einem vrominenten machen würde. England würde es vielleicht lieber gesehen haben, wenn die Landesveränderungen in Armenien, die einen direkten Vortheil hätten, in den Händen der Russen geblieben wären; aus demselben Grunde würde es England nicht lieber zu seiner eigenen Sicherheit zu besitzen. Wenn England der Zügel der Selbstbestimmung hätte erlauben wollen, hätte es sich seiner Zeit mit England verbunden. Allein, nachdem das England abgelehnt, konnte es England nicht das Recht beizulog, eine Schlinge zu spannen, die dieselbe künftigen Opfern gegenüber schloß. Nachdem jedoch die von Lord Salisbury gegen die Kriegsfotenzienabstimmung erlassenen Anwendungen nicht abgelehnt worden sind, nimmt die Antwort des Fürsten Gortchakoff mit Befriedigung von den Erklärungen Salisbury's an, in denen der Wunsch ausgedrückt wird, daß die Wohlthat der Bevölkerung gefördert werde. Die Lage ist die, daß nachdem die Verträge für 22 Jahren nach und nach durch die Zügel, durch die vereinbarten Zahlensummen, durch Grenztrug und durch die Konstantinopler Konferenz allseitig worden seien, Lord Salisbury selbst eine große Veränderung als notwendig anerkenne. England wünsche zu erfahren, wie Lord Salisbury die Verträge und das Recht Englands und der Mächte mit einer Realisirung der Wohlthat der Bevölkerung in Einklang zu bringen gedenke, ebenso wüßte England zu erfahren, wie Lord Salisbury ohne den Vertrag von San Stefano und indem er den von England durch seine Expre erwarteten Nutzen Rechnung trage, das erwünschte Ziel zu erreichen hoffe. Die Deutsche Lord Salisbury's gebe keine Antwort auf diese Fragen.

Es käme also jetzt darauf an, welche Vorschläge England macht, wenn es überhaupt darauf eingeht, welche Vorschläge zu machen. Die noch nichts anderes als eine Bestätigung der neuen Sachverhalte der englischen Orient-Interessen sein könnten. Mit einer solchen Fixierung konnte England im Augenblicke bei den besten mittheilenden Mächten, die jetzt antwortliche Politik treiben, vielleicht Anstoß erregen und der Londoner ministerielle Standard ist bereits vorzüglich mit der Warnung bei der Hand: nur keine Gegenverschlüge zu machen; das sei eine Falle, in welche England nicht gehen dürfe. Europa, nicht England habe über den Vertragsvertrag zu entscheiden.

Merkwürdig geht uns jedoch an Petersburg von gutunterrichteter Seite folgendes Telegramm zu:

„Auf dieselbiges dahingehendes Ersuchen, welches gleichzeitig ein Nachgeben unserer Regierung bestimmt in Aussicht stellt, sind jetzt von Berlin aus die Verhandlungen eröffnet worden, um einen Modus anensichtig zu machen, welcher den baldigen Zusammenritt des Kongresses ermöglicht, ob es das Unterhandlungen von Staat zu Staat vorhergehen. Dem Ergebnis sieht man mit höchster Spannung entgegen.“

Also auch an anderen maßgebenden Stellen scheint man die obige Ansicht des Beaconsfeldischen Organs zu theilen.

Der dem französischen Minister des Auswärtigen, Herrn Dabington nachgehende Pariser „Temps“ berichtet die jüngsten Verhandlungen zwischen dem englischen Orient-Interessen und dem ganzen Vertrag auf dem Kongresse zu diskutieren und rüfte sich zum Kriege. Die Reden der englischen Minister seien indessen weit davon entfernt, einer Verständigung die Spur zu schließen. Der „Temps“ meint, anlässlich des 6. remanentens überlassen sollte England nichts übrig, als den Weg der Konstitution einzuschlagen. Das französische Blatt glaubt an ein föderativeres Eintreten Deutschlands, dessen Interesse es ist, daß England aus seinen Absichten weder zu erwidern, noch zu trüben, sondern herborah. Je unentschiedener es gewesen sein würde, wenn die orientalischen Angelegenheiten durch den russisch-türkischen Friedensvertrag geregelt worden wären, um so gerechter und notwendiger ist es, die natürliche Rolle Englands bei der Lösung der Frage anzuerkennen. Der „Temps“ hebt weiter hervor, die Aufgabe des Kongresses würde eine sehr bellate sein; das Blatt besorgt dabei die Wahrscheinlichkeit der Zügel und fürchtet, daß der Kongress nicht hinlänglich den Orient anerkennen würde, welchen der übrigen Auslands Europa geleistet, indem es eine Macht dar, welche jeden guten Verwaltungen und jeder Zivilisation durchaus feindlich gegenüber sei. Der „Temps“ wünscht, daß man den vollen Orient-Interessen vollständig bedingungslos und daß der Kongress auf die alte diplomatische Formel verziele, welche die Integrität der Zügel betone, denn, wenn die orientalische Frage nur halb gelöst würde, so würde sie eine gefährliche Frage bleiben und England Normanden lassen, für sich auf Neue das zu versuchen, was ihm bereits nicht gelang.